



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 06.09.2018 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Juli 2018 mit der Planungsnummer 213-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Grundstücke Nr. 4223, 4224 und 6000, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:
Grundstück Nr. 4223, KG 80104 Obsteig:

Umwidmung von rund 701 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016 sowie rund 701 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 sowie rund 5.099 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2016, Festlegungen verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Festlegung Zähler: 2 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 2.330 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 Abs. 6 TROG 2016 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 2.108 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs 1 lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 660 m² in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2.991 m² in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2.108 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs 1 lit. a) TROG 2016 Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb;

Grundstück Nr. 4224, KG 80104 Obsteig:

Umwidmung von rund 483 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Festlegung Zähler: 2 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 483 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 483 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb;

Grundstück Nr. 6000, KG 80104 Obsteig:

Umwidmung von rund 3.724 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Festlegung Zähler: 2 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 3.724 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 3.724 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb.

Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.obsteig.gv.at abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Obsteig
Hermann Föger



Angeschlagen am: 07.09.2018
Abgenommen am: 08.10.2018